



77/62

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL DES REGIERUNGSRATES
DES KANTONS SOLOTHURN

VOM 17. Dezember 1991 NR. 3843

Kantonales Amt für Raumplanung
E 20. DEZ. 1991
<i>Flu</i>

**NEUENDORF: Gestaltungsplan "Bifang" mit Sonderbauvorschriften /
Genehmigung**

Die Einwohnergemeinde **Neuendorf** unterbreitet dem Regierungsrat den **Gestaltungsplan Bifang mit Sonderbauvorschriften** zur Genehmigung.

Der vorliegende Plan regelt die Anordnung und Gestaltung einer Gesamtüberbauung für Miet- und Eigentumswohnungen sowie für nicht störende Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe auf den Parzellen GB Nrn. 284 und 285 in der 2-geschossigen Wohnzone. Sonderbauvorschriften bestimmen die Baubereiche, die Erschliessung, die Umgebungsgestaltung und die Grünflächen sowie die gemeinschaftlichen Einrichtungen.

Die öffentliche Auflage erfolgte in der Zeit vom 12. Juli bis zum 10. August 1991. Innerhalb der Auflagefrist ging eine Einsprache ein, die aufgrund kleiner Planänderungen gütlich erledigt werden konnte. Der Gemeinderat genehmigte den Gestaltungsplan und die Sonderbauvorschriften am 21. Oktober 1991. Beschwerden liegen keine vor.

Formell wurde das Verfahren richtig durchgeführt.

Materiell sind keine Bemerkungen zu machen.

Es wird

beschlossen:

1. Der Gestaltungsplan "Bifang" mit Sonderbauvorschriften der Einwohnergemeinde Neuendorf wird genehmigt.
2. Bestehende Pläne und Reglemente sind auf den Geltungsbereich des vorliegenden Planes nicht anwendbar, soweit sie diesem widersprechen.

Kostenrechnung EG Neuendorf:

Genehmigungsgebühr: Fr. 700.-- (Kto. 2000-431.00)

Publikationskosten: Fr. 23.-- (Kto. 2020-435.00)

Fr. 723.-- zahlbar innert 30 Tagen
=====

(Staatskanzlei Nr. 364) ES

Staatsschreiber:

Dr. K. Elmacher

Bau-Departement (2) TS/uh
Amt für Raumplanung (3), mit Akten und 1 gen. Plan/Vorschriften
Amt für Wasserwirtschaft (2)
Tiefbauamt (2)
Amtsschreiberei Thal-Gäu, Amthaus, 4710 Balsthal
Finanzverwaltung/Debitorenbuchhaltung (2)
Sekretariat der Katasterschätzung
Solothurnische Gebäudeversicherung
Ammannamt der EG, 4623 Neuendorf, mit 3 gen. Plänen/Vorschriften
(folgen später), Einzahlungsschein (einschreiben)
Baukommission der EG, 4623 Neuendorf
Architekturbüro Rolf Flück, Solothurnerstr. 11, 4614 Hägendorf

Amtsblatt Publikation:

Genehmigung: Neuendorf: Gestaltungsplan "Bifang" mit Sonderbauvorschriften.